

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	<b>Datum:</b>	27.12.2023
<b>Behandlung:</b>	Vorberatung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0565/23/01-265
<b>Sitzungsdatum:</b>	27.11.2023	<b>Niederschrift:</b>	01/BPU/035

### Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorge der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm

**Sachverhalt:**

2018 haben sich die Ortsgemeinden Pelm und Berlingen zusammen mit den Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler (beide VG Daun) zusammengeschlossen, um ein Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für den Einzugsbereich des Gewässersystems Berlinger Bach erstellen zu lassen.

Am 01.10.2019 fand für dieses gemeinsames Konzept der „Kick-off“-Termin statt. Im Nachgang wurde das Konzept unter Federführung der VG Daun gemeinsam mit Workshops unter den Schwierigkeiten der Corona-Pandemie erarbeitet. Das Konzept wurde im August 2022 im Entwurf fertig gestellt und der SGD zur Prüfung übergeben. Die Prüfung wurde am 14.11.2022 abgeschlossen und es musste noch einige Änderungen eingepflegt werden. Das Konzept liegt in der finalen Fassung seit Mitte des Jahres 2023 vor.

Aus dem Gesamtkonzept ergibt sich eine Vielzahl von Maßnahmen für alle Akteure, die im Zusammenhang mit den Gewässern Aufgaben zu erfüllen haben. Die Maßnahmensteckbriefe sind dabei nach Zuständigkeit und Prioritäten unterteilt.

In der Gesamtbetrachtung des Gewässers Berlinger Bach ist in der Maßnahmenbeschreibung eine Maßnahme enthalten, die für die Ortsgemeinden Berlingen und Pelm große Rückhaltepotentiale aktivieren könnte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Renaturierung des Berlinger Baches im Abschnitt Kirchweiler Rohr, ggf. im Rahmen der Aktion Blau Plus <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung der Sohlstickung und ggf. Wiedereinbau der Sohlstickung als Schüttung</li> <li>Gräben/ Zuleitungen verschließen, um konzentrierte Beaufschlagung des Berlinger Baches zu vermeiden</li> <li>Aufkauf von Anliegergrundstücken, welche sich im (unmittelbaren) Gewässerumfeld befinden</li> <li>Höherlegen gewässerquerender Wege, um Wasserrückhalt der Flächen vor den Durchlassbauwerken zu verbessern (durch Rückstau an Wegedamm)</li> <li>Einrichtung ergänzender Rückhalte-kaskaden im Bachlauf</li> </ul>	VG Gerolstein, VG Daun	kurz- bis mittelfristig

Diese Maßnahme wurde auch höher priorisiert als eine bereits beantragte Renaturierung des Berlinger Baches innerhalb der Ortslage Berlingen.

Um eine solche Maßnahme umzusetzen, müssen die beiden Verbandsgemeinden – unter Beteiligung der Ortsgemeinden – in den jeweiligen Zuständigkeiten zusammenarbeiten. Zunächst gilt dies vor allem für die Beantragung von Fördermitteln sowie die Abbildung der Maßnahme im Haushalt.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber ist dazu eine einfache vertragliche Vereinbarung ausreichend. Der Entwurf der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Zielsetzung ist eine

Verbandsgemeinde Gerolstein

Umsetzung der im HWSK dargestellten Maßnahme im Rahmen der Aktion Blau Plus.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein würde für die Maßnahme die vollständige Bearbeitung übernehmen, da die Maßnahme dem Schutz der Ortsgemeinden Berlingen und Pelm dient. Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss „Bauen, Planen und Umwelt“ vom 02.11.2023 würde die VG für die Maßnahme auch den 10%igen Eigenanteil übernehmen, da es sich um eine Renaturierungsmaßnahme eines Gewässers 3. Ordnung außerhalb der Ortslagen handelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2024 wurde für die Maßnahme ein Planungsansatz eingestellt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen den „Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm“ zu unterzeichnen. Die Planung der Maßnahme wird vor Beantragung der Fördermittel dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 15

## **Vertrag**

### **zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorge der Ortsgemeinden Hinterweiler, Kirchweiler, Berlingen und Pelm**

zwischen der

**Verbandsgemeinde Daun**

und der

**Verbandsgemeinde Gerolstein**

Die beiden Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Regelungen:

#### **1. Präambel**

Im Sinne einer effizienten Hochwasservorsorge gilt es eine nachhaltige und langfristige Lösung für den Berlinger Bach von der Quelle bis zur Mündung in die Kyll zu forcieren und die unterschiedlichen Handlungspotenziale verbandsgemeindeübergreifend entsprechend des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes umzusetzen.

Der Berlinger Bach, Gewässer 3. Ordnung, entspringt nordöstlich der Ortslage Hinterweiler auf Gemarkung der Verbandsgemeinde Daun, quert Hinterweiler in Ortsrandlage und fließt dann in östliche Richtung weiter. Zwischen den Ortslagen Hinterweiler und Berlingen quert das Gewässer das Naturschutzgebiet Kirchweiler Rohr und wird (bei Starkregen) von mehreren Zuläufen, u.a. aus der Richtung Kirchweilers, zusätzlich mit Abfluss beaufschlagt. Im Oberlauf bzw. auf der Gemarkung Dauns besteht, ausgehend vom Berlinger Bach, ein (vergleichsweise) geringes Gefahren- und Schadenspotenzial,- gleichzeitig existieren im Bereich des Naturschutzgebietes Flächenpotenziale, die zum Wasserrückhalt genutzt werden können, um die nachfolgenden Ortslagen Berlingen und Pelm bei Hochwasserführung des Gewässers maßgeblich zu entlasten.

Zielsetzung ist ein gemeinsames Projekt zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

#### **2. Vertragsgegenstand**

Mit diesem Vertrag soll eine Regelung zur Aktivierung des Wasserrückhaltes und der Drosslung des Hochwasserabflusses getroffen werden. Für diese Maßnahme ist der Handlungsspielraum Seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein hinsichtlich des reinen Wasserrückhaltes mangels verfügbarer und geeigneter Fläche sehr begrenzt. Es hat sich bei vergangenen Hochwasserereignissen bereits gezeigt, dass im Naturschutzgebiet auf Gemarkung der Verbandsgemeinde Daun Potenziale eines natürlichen Rückhaltes in der Fläche besteht. Der Umsetzung dieser Maßnahme kommt aus Sicht der VG Gerolstein zur Entschärfung der Gefahrenlage für Berlingen und Pelm eine maßgebliche Bedeutung zuteil.

### **3. Pflichten der Verbandsgemeinde Daun**

Die Verbandsgemeinde Daun willigt ein, dass die Verbandsgemeinde Gerolstein die Flächen des Naturschutzgebietes Kirchweiler Rohr zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes entlang des Berlinger Baches nutzen kann. Die Verbandsgemeinde Daun teilt der Verbandsgemeinde Gerolstein mit, welche Flächen in die Planung miteinbezogen werden können.

Sofern eine Abstimmung mit den betroffenen Ortsgemeinden erforderlich ist, übernimmt die Verbandsgemeinde Daun die Klärung mit den Ortsgemeinden. Die Ausgestaltung der Nutzung wird, sobald eine konkrete Planung vorliegt, ergänzend vertraglich ausgestaltet.

### **4. Pflichten der Verbandsgemeinde Gerolstein**

Die Verbandsgemeinde übernimmt die Trägerschaft der kompletten Maßnahme. Sie wird für die Maßnahme die erforderlichen Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber vornehmen, den Förderantrag stellen und bearbeiten sowie die Planungen beauftragen.

Im Zuge der Maßnahme ist eine kontinuierliche Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Daun über die jeweiligen Schritte beabsichtigt.

Sobald die Planungen abgeschlossen sind, wird diese Vereinbarung hinsichtlich der Trägerschaften der Baumaßnahmen aktualisiert.

### **5. Zuwendungen**

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird die Zuwendung für die Maßnahmen beantragen. Sollte es für das Projekt zielführend sein, dass auch seitens der Verbandsgemeinde Daun Zuwendungen für das Projekt beantragt werden müssten, wird eine ergänzende Vereinbarung zum Umgang mit den Zuwendungen erfolgen. Die haushaltsmäßige Abwicklung soll grundsätzlich im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgen. Sie verpflichtet sich gegenüber der Verbandsgemeinde Daun und der Bewilligungsbehörde, das Vorhaben in der bewilligten Weise und innerhalb des Zuwendungszeitraumes durchzuführen.

### **6. Vertragsdauer**

Der Vertrag gilt mit Wirkung vom 01.01.2024 mit einer Dauer von 30 Jahren, also bis zum 31.12.2054. Er verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, wenn er nicht vor Ablauf eines Jahres zum Vertragsende von einer Seite gekündigt wird. Sollte es endgültig zur Umsetzung der Maßnahme kommen, haben beide Parteien ein Kündigungsrecht zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres.

### **7. Nebenbestimmungen**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die als Anlage zu dieser Vereinbarung befindlichen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil dieses Vertrages und von den Vertragspartnern einzuhalten sind.

## 8. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind durch Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde möglich und bedürfen der Schriftform.

## 9. Beteiligung der Bewilligungsbehörde

Dieser Vertrag wird von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Bewilligungsbehörde zur Kenntnis gebracht.

Gerolstein, .....

Verbandsgemeinde Gerolstein

.....

Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

Daun, .....

Verbandsgemeinde Daun

.....

Thomas Scheppe, Bürgermeister